



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen  
Dienststelle Erlangen\* Drausnickstr. 1D \* 91052 Erlangen

An die Studienreferendarinnen und Studienreferendare im  
Vorbereitungsdienst 2026S – 1. Ausbildungsabschnitt  
Seminarbezirk **Oberfranken**  
(**Gruppe J-2026S\_Pa1**)

Erlangen, Juli 2024

**Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen**  
**1. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang September 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zum Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes im Staatlichen Studienseminar für  
das Lehramt an beruflichen Schulen.

Das erste Modul (HS1) findet für den Seminarbezirk **Oberfranken**

am **Mittwoch, 11. September 2024 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr** statt.

Ort: **Staatl. Berufsschule III Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Straße 12,  
96050 Bamberg, Filmsaal**

**Bitte bringen Sie zum Hauptseminar einen Laptop oder ein Tablet mit.**

Bitte fügen Sie diese Einladung unbedingt Ihrer Reisekostenabrechnung bei.

Dienstreisegenehmigung ist hiermit erteilt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start und einen erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

Herzliche Grüße

gez.

Bettina Pachter, OStDin

Seminarvorständin

### Hinweise zur Abrechnung der angefallenen Reisekosten

*Für alle Ausbildungsreisen ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).*

*Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.*

*Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn*

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,*
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,*
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,*
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,*
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern*